

## **Beitrags- und Finanzordnung**

des Tischtennisvereins 1979 Tirpersdorf ( Vogtl. ) e. V.

### 1. Mitgliedsbeiträge ( Euro pro Monat )

a) Schüler u. Jugendliche ohne Einkommen	<b>2,- Euro</b>	+	-	<b>Spielberechtigung</b>
b) Azubi, Studenten und Arbeitslose	<b>2,- Euro</b>	+	<b>1,- Euro</b>	„
c) Rentner	<b>3,- Euro</b>	+	<b>1,- Euro</b>	„
d) Erwachsene mit Einkommen	<b>4,- Euro</b>	+	<b>1,- Euro</b>	„

Auf schriftlichen Antrag kann in sozialen Härtefällen nach Beschluß des Vorstandes eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrages erfolgen.

### 2. Aufnahmegebühren und Umlagen

Aufnahmegebühren und Umlagen werden nicht erhoben.

### 3. Kassierung

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich für das Spieljahr ( 01.07. - 30.06. - also 12 Monatsbeiträge ) zu folgendem Termin kassiert:

Spieljahr gesamt **bis 30. September**

Verantwortlich für die Kassierung sind

- |                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| - für die Mitglieder der Mannschaften | Mannschaftsleiter     |
| - für die Kinder u. Jugendlichen      | Trainer u. Jugendwart |
| - für die nichtaktiven Mitglieder     | Schatzmeister         |

#### 4. Beitragsrückerstattung

Tritt ein Mitglied zum Monatsende aus dem Verein aus und hat bereits weitere Monate im voraus Mitgliedsbeiträge entrichtet, erfolgt durch den Verein die Rückerstattung der zu viel gezahlten Beiträge, **wenn es der Austretende verlangt.**

#### 5. Ehrungen von Mitgliedern bei Jubiläen

##### a) Geburtstage

Vereinsmitglieder, die ihren 50., 60., 70. bzw. 80. Geburtstag feiern, erhalten vom Verein ein Geschenk im Wert von **15,- bis 20,- Euro.**

##### b) Vereinszugehörigkeit

Vereinsmitglieder erhalten zu folgenden Jubiläen Geschenke im Wert von

25 Jahre Vereinszugehörigkeit	<b>25,- Euro</b>
40 „ „	<b>40,- „</b>
50 „ „	<b>50,- „</b>

#### 6. Kostenerstattungen

##### 6.1. Fahrten zu Punkt- u. Pokalspielen der Herren - Mannschaften

keine Erstattung

##### 6.2. Fahrten zu Punkt- u. Pokalspielen der Damen – Mannschaften

20,- Cent/km plus 2 Cent  
je weiteren Mitfahrer

Dabei sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Pro Auswärtsspiel darf nur 1 Autofahrt abgerechnet werden.
- Die Höchstgrenze der angesetzten km ist die möglichst kürzeste Strecke zwischen Tirpersdorf und der auswärtigen Spielstätte.
- Für Heimspiele findet keine Fahrtkostenerstattung statt.

### 6.3. Ranglistenturniere für Erwachsene

- |                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| - Melde- u. Startgebühren | bei Nachweis Erstattung |
| - Fahrtkosten             | keine Erstattung        |

### 6.4. Meisterschaftsturniere für Erwachsene

- |                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| - Melde- u. Startgebühren | bei Nachweis Erstattung |
| - Fahrtkosten             | keine Erstattung        |

### 6.5. Ranglistenturniere für Kinder/Jugendliche

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| - Melde- u. Startgebühren | bei Nachweis Erstattung                         |
| - Fahrtkosten             | 20 Cent/km plus 2 Cent<br>je weiteren Mitfahrer |

### 6.6. Meisterschaftsturniere und sonstige Turniere für Kinder/Jugendliche

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| - Melde- u. Startgebühren | bei Nachweis Erstattung                         |
| - Fahrtkosten             | 20 Cent/km plus 2 Cent<br>je weiteren Mitfahrer |

### 6.7. Übungsleitertätigkeit

- |   |  |
|---|--|
| - ÜL – Stunden  | entsprechend Nachweis<br>und vertraglicher Ver-<br>einbarung |
| - Fahrtkosten Wohnort – Trainingsort                          | keine Erstattung   |
| - Fahrtkosten bei Heimspielen vom<br>Wohnort zum Heimspielort | 20 Cent/km   |
| - Fahrtkosten zu Auswärtsspielen<br>vom Wohnort zum Spielort  | 20 Cent/km plus 2 Cent<br>je weiteren Mitfahrer              |

## 6.8. Qualifizierungslehrgänge der Übungsleitertätigkeit

- |                                |                         |
|--------------------------------|-------------------------|
| - Teilnahmegebühr              | bei Nachweis Erstattung |
| - Stunden der Teilnahme        | Keine Erstattung        |
| - Fahrtkosten zum Lehrgangsort | 20 Cent/km              |

## 6.9. Verwaltungskosten

- |  |  |
|--|--|
| - Fahrtkosten zu Ämtern, Tagungen, Anleitungen, Auszeichnungen ... | 20 Cent/km plus 2 Cent je weiteren Mitfahrer |
| - Telefon-, Porto- u. Bürokosten                                   | bei Nachweis Erstattung                      |

## 7. Abrechnung von Kosten

Die angefallenen Kosten, die entsprechend der Beitrags- und Finanzordnung des TTV 79 Tirpersdorf e. V. erstattet werden, können zu folgenden Terminen abgerechnet werden.

- |             |                  |
|-------------|------------------|
| 1. Halbjahr | bis 15. Juli     |
| 2. Halbjahr | bis 15. Dezember |

Diese Beitrags- und Finanzordnung des TTV 79 Tirpersdorf e. V. tritt am 01. 09. 2022 in Kraft.

  
Hüttner  
Schatzmeister

  
Petzold  
Stellv. Vorsitzender

  
Pöhler  
Vorsitzender